

---

## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 24.11.2021
Sitzungsdauer:	19:53 - 20:44 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Peter Jagolski  
Vorsitzender

---

 Andrea Schwarzlose  
Protokollführer
**Anwesend:**Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski

Herr Ralf Breuer

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Wilko Maatz

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

sachkundige Einwohner

Herr Gerd Bodenbinder

Herr Sebastian Knull

Ortsbürgermeister

Frau Maria Just

Frau Rita Platte

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Gast

Herr Marcel Schöbel    GETEC

**Abwesend:**Mitglieder

Herr Michael Nagler    entsch. -Vertr. Hr. D. Wegener

Herr Marco Radke    entsch. -Vertr. Hr. Graubner

sachkundige Einwohner

Herr Torsten Fettback    unentsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 24.11.2021, 19:53 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

### Öffentliche Sitzung

### DS-Nr.

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit |             |
| 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung  |             |
| 3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 06.10.2021  |             |
| 4. Einwohnerfragestunde   |             |
| 5. Information des Ausschussvorsitzenden  |             |
| 6. Städtebaulicher Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte            | BV 708/2021 |
| 7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte   | BV 709/2021 |
| 8. Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel   | BV 705/2021 |
| 9. Straßenreinigungssatzung EGem Stadt Tangerhütte  | BV 649/2021 |
| 10. 10. Änderung der Friedhofssatzung der EGem Stadt Tangerhütte - hier Artikel 10 Ortschaft Uetz   | BV 681/2021 |
| 11. 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte - Artikel 12 Ortschaft Uetz  | BV 682/2021 |
| 12. 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte Artikel 10 Ortschaft Tangerhütte                                   | BV 693/2021 |
| 13. Anfragen und Anregungen, Sonstiges  |             |

### Öffentliche Sitzung

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
18. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
19. Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind 9 Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird so festgestellt.

### **TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 06.10.2021**

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 06.10.2021.

**Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung**

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Keine

### **TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden**

Herr Jagolski fragt nach, ob man Herrn Kuhnert von der regionalen Planungsgesellschaft eingeladen habe, für den nächsten Bauausschuss?

Frau Wittke antwortet, dass sie mit Herrn Kuhnert telefoniert habe und er habe ihr zugesichert, dass er zum nächsten Bauausschuss kommen würde.

Herr Jagolski übergibt Frau Wittke das Wort.

Frau Wittke informiert über ein Förderprogramm, dass man auf Feuerwehrgerätehäuser, Löschwasserbrunnen, Zisterne und Teiche erweitert habe. Dieses Förderprogramm gelte für Kommunen und Ortsteile, unter 10.000 Einwohner. Es gebe „faktisch“ eine 100 % Förderung. Ausgenommen seien die Planungskosten und die Umsatzsteuer. Dies sei relevant vor allem bei den Feuerwehrgerätehäuser. Das Ministerium habe sich dazu (Gerätehäuser) entschlossen, eine Stellplatzförderung frei zu geben. Das sehe dann so aus, dass man pro Stellplatz mit 350.000 € gefördert werde und abstuft bei 2 Stellplätze mit 300.000 € usw. Bei Löschwasser gebe es keine Abstufung. Jede Kommune habe das Anrecht, für 1 Feuerwehrgerätehaus und max. für 2 Löschwasserentnahmestellen einen Förderantrag zu stellen. Des Weiteren berichtet sie, dass sie bis Ende Dezember die Förderrichtlinien bekommen werde. Man habe vor, Anträge zu stellen und die Frist gehe bis Ende März 2022. Frau Wittke berichtet, dass es Voraussetzungen gebe und man schauen müsse, für welche Stellen man Anträge stellen werde. Die Voraussetzungen werden mit der nächsten Freitagsinfo mitgeteilt.

Herr Jagolski merkt an, dass man die alte Feuerwehrbedarfsanalyse nehmen könne, um abzugleichen.

Frau Wittke antwortet, dass der Bestand einer Risikoanalyse eine Voraussetzung sei. Die vorhandene Analyse bestehe weiterhin fort, denn dieses habe man mit der Kommunalaufsicht besprochen. Man werde keine Anträge stellen, ohne dieses abzusprechen.

### **TOP 6: Städtebaulicher Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 708/2021**

Herr Jagolski liest die BV 708/2021 vor und bittet um Abstimmung.

*Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – „Wiesengrund“ der Stadt Tangerhütte zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstr. 5, 39517 Tangerhütte vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Brohm und dem Vorhabenträger Herr Raimo Kobielski, Stendaler Straße 13, 39517 Tangerhütte.*

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.*

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**TOP 7: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte**  
**Vorlage: BV 709/2021**

**Herr Jagolski** liest die BV 709/2021 vor und bittet um Abstimmung.

*Der Stadtrat beschließt,*

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt (Anlage);

Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung gemäß § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereit zu halten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.*

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**TOP 8: Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel**

**Vorlage: BV 705/2021**

**Herr Jagolski** liest die BV vor und bittet dazu Herrn Schöbel zu Wort.

**Herr Schöbel** (GETEC) stellt sich vor und informiert, warum diese BV noch einmal auf der Tagesordnung stehe und berichtet darüber, was sich geändert habe.

**Herr D. Wegener** möchte wissen, wie weit die beiden Windkraftträder von der Ortschaft Cobbel entfernt seien?

**Herr Schöbel** antwortet, dass die Windräder mehr als 1000 m entfernt seien.

**Herr D. Wegener** merkt an, dass man mal einen Beschluss gefasst habe, dass die Windräder nicht dichter als 2 km an einer Ortschaft sein dürfen. Er berichtet, dass der 1. Entwurf des überarbeiteten Regionalentwicklungsplanes vorgelegen habe und dieses Gebiet bei Cobbel als Gewerbe- und Industriegebiet entnommen wurde. Ob das auch so sei?

**Herr Brohm** antwortet, dass beschlossen wurde, dass der Rang des Gewerbegebietes weg sei.

**Herr D. Wegener** würde wissen wollen, wie die Ortschaft Cobbel darüber denke. Des Weiteren würde er wissen wollen, wie weit die Erweiterung des Solarparks möglich und angedacht wäre?

**Herr Jagolski** bittet Frau Just (Ortsbürgermeisterin von Cobbel) zu Wort.

**Frau Just** antwortet, dass der Ortschaftsrat Cobbel sich einstimmig dafür ausgesprochen habe. Cobbel sehe das als große Chance und sie berichtet, dass es ein finanzieller Vorteil wäre. Man habe eine offizielle Veranstaltung in Cobbel durchgeführt, sodass die Einwohner ihre Meinung dazu äußern konnten. Es gebe zwar Gegner, die diese Windkraftträder nicht wollen, die seien aber sehr gering. Cobbel stehe geschlossen dahinter. Was zum Schluss in Cobbel ankomme, müsse mit dem Ortschaftsrat verhandelt werden. Sie bittet, dieses Projekt zu unterstützen.

**Herr Schöbel** antwortet auf die Frage, wie weit diese Anlage erweiterungsfähig sei. Er berichtet, dass der Antragsgegenstand sei, ein vorhabenbezogenen B-Plan zu erstellen. In diesem B-Plan stehe, dass man dort die genannte Fläche zur PV errichte und 2 Windkraftträder entstehen werden. Er berichtet, ein 3. Windkraftträd aufzustellen, sei nicht möglich, da man dann den Abstand nicht mehr einhalte.

**Herr Paproth** möchte wissen, ob die Gesamthöhe gleich geblieben sei? Er berichtet, man habe beschlossen, dass man 2000 m Abstand zu einer Ortschaft haben möchte. Er findet, dass sollte

man auch so umsetzen und keine Ausnahmen machen. Das müsste am Anfang geklärt werden. Des Weiteren möchte er wissen, ob es eine Vereinsförderung gebe und wie lauten die Vorteile für die Ortschaft Cobbel?

**Herr Schöbel** antwortet, dass man keine Anlagenvergrößerung geplant habe.

**Herr Brohm** antwortet, dass das Geld für den Haushalt ein entscheidender Faktor sei. Das Geld gehe erstmal in den Haushalt der Einheitsgemeinde und dann werde man über Investitionen der Ortschaft überlegen. Man stelle sich momentan die Frage, ob man Steuern erhöhe oder man betriebe Windenergie? Es habe auch den Vorteil, dass es nicht der Steuermesskraftzahl zugerechnet werde. Dadurch verliere man keine Zuschüsse vom Land.

**Herr Paproth** fragt nach, ob er das richtig verstehe, dass das Geld ohne Vorteile und Nachteile in den Haushalt für irgendeinen gehe?

**Herr Jagolski** antwortet, Ja.

**Herr Bartoschewski** fragt nach, ob sich dieses Land noch in privaten Besitz befindet.

**Herr Schöbel** antwortet, dass der Grundstückseigentümer immer noch der Gleiche sei.

**Herr Bartoschewski** berichtet, dort gebe es schon viele Solarmodule. Die seien aber nicht sichtbar. Darum befürwortet er dieses Projekt. Er sei für einen separaten Vertrag zwischen EGem Stadt Tangerhütte und der Ortschaft Cobbel, damit Cobbel auch wirklich davon was habe.

**Herr Brohm** klärt auf, dass es harte und weiche Vorgaben gebe. Im Moment sei 500 m die harte Vorgabe und man habe damals einen Änderungsantrag gemacht, dass es 2000 m sein sollen. Er berichtet, dass man Erfahrungen mit den EEG-Verträgen habe.

**Herr Jagolski** bittet um Abstimmung über die BV 705/2021.

*Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Cobbel“ nahe der Ortschaft Cobbel, auf dem Gelände des ehemaligen russischen Militärflugplatz Mahlwinkel. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und zwei Windenergieanlagen gemäß § 11 BauNVO. Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Bauherrn zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle vorhabenbezogenen anfallende Planungskosten und bei Notwendigkeit Erschließungskosten gehen zu Lasten des Antragstellers.*

*Gem.§2 Abs.1 BauGB ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.*

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung**

#### **TOP 9: Straßenreinigungssatzung EGem Stadt Tangerhütte 649/2021**

**Vorlage: BV**

**Herr Jagolski** liest die BV vor.

**Frau Wittke** berichtet, dass man den 2. Entwurf der Straßenreinigungssatzung vorliegen habe und dass die Änderungen seien eingearbeitet.

**Herr Jagolski** informiert, dass der Ortschaftsrat Tangerhütte einstimmig zugestimmt habe.

**Herr Jagolski** bittet um Abstimmung über die BV 649/2021.

*Der Stadtrat beschließt beiliegende neue Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis. 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

#### **TOP 10: 10. Änderung der Friedhofssatzung der EGem Stadt Tangerhütte - hier Artikel 10 Ortschaft Uetz**

**Vorlage: BV 681/2021**

**Herr Jagolski** liest die BV vor und berichtet, dass der Ortschaftsrat Tangerhütte zugestimmt habe.

**Frau Wittke** informiert, dass die Ortschaft Uetz vorhabe, eine neue Grabart anzulegen. Sie berichtet, wie die neue Grabart aussehen soll. Sie bittet um Zustimmung.

**Herr Jagolski** bittet um Abstimmung über die BV 681/2021.

*Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der Ortschaft Uetz, die 10. Änderung der Friedhofssatzung der EG Stadt Tangerhütte – hier Artikel 10 der Friedhofssatzung Ortschaft Uetz.*

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

#### **TOP 11: 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte - Artikel 12 Ortschaft Uetz**

**Vorlage: BV 682/2021**

**Herr Jagolski** liest die BV vor.

**Herr Jagolski** bittet um Abstimmung über die BV 682/2021.

*Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der Ortschaft Uetz, die 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EG Stadt Tangerhütte – hier Artikel 12 der Friedhofsgebührensatzung Ortschaft Uetz.*

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

**TOP 12: 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte - Artikel 10 Ortschaft Tangerhütte**  
**Vorlage: BV 693/2021**

**Herr Jagolski** liest die BV vor.

**Herr Jagolski** bittet um Abstimmung über die BV 693/2021.

*Der Stadtrat beschließt die 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte – hier Artikel 10 der Friedhofsgebührensatzung Ortschaft Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

**TOP 13: Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

**Frau Platte** fragt die Verwaltung, ob man sich über die Verträge gekümmert habe, mit die Firmen, die, wenn viel Schnee komme, die Dörfer helfen, Schnee zu schieben?

**Frau Wittke** antwortet, dass man noch nicht angefangen habe.

**Herr Jagolski** spreche von der Aufstellung der Laubbehälter, er hätte gern gewusst, ob es in den Ortschaften funktioniere und mit der Entsorgung geklappt habe. Des Weiteren hätte er die Reinigungsprotokolle der Gullys gehabt.

**Herr Jagolski** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.

## Öffentlicher Teil

**TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Jagolski** stellt die Öffentlichkeit wieder um 20:43 Uhr her.

**TOP 18 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

**TOP 19 Schließung der Sitzung**

**Herr Jagolski** schließt die Sitzung um 20:44 Uhr.

Fertiggestellt am 13.12.2021